

Corona-Checkliste Kosmetik/Fußpflege/ Nageldesign

Grundsätzlich müssen alle Schutzmaßnahmen, die sich aus einer Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ergeben, im Betrieb umgesetzt werden.

Ebenso wird der hohe Hygienestandard des Gewerkes vorausgesetzt.

Die Durchführung von gesichtsnahen Tätigkeiten ist möglich, wenn ein gleichwertiger Schutz für Personal und Kunden durch Barrieren wie der Verwendung einer Plexiglasscheibe oder durch das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (FFP2-Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkittel) sowie der Einzelbehandlung in einem separaten Raum gewährleistet ist.

Organisatorische Maßnahmen

- Abstand im Pausenraum beachten
- Markierungen und / oder Absperrungen der einzelnen Bewegungsräume
- Schutzschild im Kassenbereich und / oder Empfangsbereich aufstellen
- Keine Bewirtung anbieten/ Keine Zeitschriften zur Verfügung stellen
- Wartebereiche im Salon müssen geschlossen bleiben; auch kein Wartebereich vor der Tür
- Sorgen Sie für ausreichende Durchlüftung
- Kundenkontaktdaten sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Keine Annahme von Kunden mit Symptomen der Atemwegserkrankungen

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Mund-Nasen-Bedeckung für die Angestellte (FFP2-Masken bei Arbeiten im Gesicht)
Diese muss nach jedem Kunden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden
- Kunden müssen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Mitarbeiter müssen sich vor jedem Kunden die Hände waschen
- Kunden müssen die Möglichkeit haben, sich nach Betreten des Salons die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Ausschließliche Benutzung von Einmallaken und Kompressen